

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 02.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

1. Bericht aus der Tourist-Info

Die Leiterin der Tourist-Info, Sophia Staller, gibt dem Gremium die aktuellen Zahlen bekannt. Ebenso wird über die abgeschlossenen und aktuellen Projekte berichtet. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten das neue Gastgeberverzeichnis und den neuen Hofanger-Flyer. Das Foodtruck-Festival ist vom 19. – 21.08.2022 geplant. Die Möglichkeiten und Leistungen, die die Gästekarte beinhaltet, sind oft nicht bekannt und sollen besser dargestellt werden.

Die Stellwände im Ausstellungsraum sind in die Jahre gekommen. Angebote über eine Ertüchtigung der vorhandenen bzw. neue Stellwände werden eingeholt. Der Werkausschuss wird sich dazu vor Ort bei einem gesonderten Termin treffen.

2. Dienstleistungen der Tourist-Info Gstadt für die Gemeinde Chiemsee

Im Jahr 2015 wurde beschlossen, die touristischen Dienstleistungen für die Gemeinde Chiemsee in Rechnung zu stellen. Für 2020 wurden wie vereinbart, mit einer jährlichen Steigerung von 10 % gegenüber dem Vorjahr, € 1.771,56 netto berechnet.

Der zeitliche Aufwand wurde von der Tourist Info im Zeitraum von Juni – November 2021 notiert und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Die Gemeinde Chiemsee hat die Angelegenheit in der Sitzung am 19.01.2022 ebenfalls behandelt und möchte diese neu regeln.

Im Gespräch der beiden Bürgermeister wurde vereinbart, daß die Tourist Info Gstadt keine Auskünfte mehr zu Unterkünften, Öffnungszeiten etc. gibt. Eine Rechnungsstellung erfolgt nicht mehr.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

12 : 0

3. Ergebnis der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde dem Gemeinderat vorgelegt und kurz erläutert. Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	EUR	5.699.103,64
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	EUR	3.720.697,91
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts	EUR	2.892.765,31

Zuführung an die allgemeine Rücklage

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 02.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

(Sollüberschuss 2021)	EUR	1.081.297,39
Aufstockung der allgemeinen Rücklage	EUR	1.800.000,00
Verwahrgelder/Vorschüsse:		
Einnahmen	EUR	575.557,80
Ausgaben	EUR	535.946,62
Bestand	EUR	39.611,18

Folgende Haushaltsausgabereste wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

HHSt. 0600.9500 – Gde.haus Glasfaseranschluss	EUR	50.000,00
HHSt. 1300.9350 – Feuerwehr - Anschaffung Fahrzeug	EUR	127.599,55
HHSt. 1300.9400 – Feuerwehr – Umbau Feuerwehrhaus	EUR	30.000,00
HHSt. 5651.9360 – Einlage gKU Photovoltaikanlage	EUR	40.000,00
HHSt. 6300.9320 – Straßengrunderwerb	EUR	42.734,59
HHSt. 6300.9350 – Anschaffungen Bauhof	EUR	20.431,26
HHSt. 6300.9500 – Straßenbau	EUR	257.132,26
HHSt. 7000.9600 – Ortskanalisation	EUR	147.155,99
HHSt. 7700.9600 – gemeinsame Bauhoftankstelle	EUR	30.000,00
HHSt. 7910.9500 – Breitbandausbau	EUR	34.287,54
HHSt. 8151.9500 – Wasserversorgung	EUR	167.057,82
<u>HHSt. 8811.9320 – Grunderwerb (allgemein)</u>	<u>EUR</u>	<u>175.000,00</u>

übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU EUR 1.121.399,01

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wurde vom Gemeinderat ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt der Bildung der Haushaltsreste zu.

12 : 0

4. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021

Folgende ungedeckte überplanmäßige Ausgabe ist im Jahr 2021 im Verwaltungshaushalt angefallen:

HHSt. 9000.8100 – Gewerbesteuerumlage 7.870,72 €

Die Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage wurden durch die Mehreinnahmen beim Aufkommen aus der Gewerbesteuer verursacht und werden von diesen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (108.028,40 € - HHSt. 9000.0030) abgedeckt.

Überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht entstanden.

Außerplanmäßige Ausgaben haben sich im gesamten Haushalt nicht ergeben.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 02.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat beschließt, mit der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 den Finanzausschuss (Gemeinderatsmitglieder Georg Frank, Gerhard Kreisel, Christian Summerer und 2. Bgm. Josef Gartner) zu beauftragen.

Wie bisher wird der 2. Bgm. Josef Gartner den Ausschußvorsitz übernehmen. Für ihn rückt als Stellvertreter das Gemeinderatsmitglied Michael Rappl nach.

Nach erfolgter Prüfung ist das Ergebnis der örtlichen Prüfung im Gemeinderat zu behandeln.

12 : 0

6. Berechnung eines Verwarentgelts

Der Gemeinderat der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee hat sich wiederholt mit der Thematik eines Verwarentgelts beschäftigt. Im Jahr 2021 sind Kontoführungsgebühren einschl. Verwarentgelte von rund 18.600 € entstanden. Nach jetzigem Kenntnisstand werden die aktuellen Freibeträge hinsichtlich des Verwarentgelts im Laufe dieses Jahres weiter reduziert. Zur Vermeidung des Verwarentgelts wurden von den Banken u.a. Kommunalfonds angeboten. Da diese jedoch Kursschwankungen unterliegen, ist von einer derartigen Anlageform abzuraten.

Alternativ könnten Anleihen erworben werden. Bei einer Laufzeit bis Juli 2028 ist mit einer Rendite (abzüglich Kaufspesen und ohne Berücksichtigung der Depotgebühren) von rund 0,6 % zu rechnen. Auch hier fehlt eine echte Einlagensicherung.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die verringerten Freigrenzen bei den Hausbanken bestmöglichst auszunutzen. Anlagen mit Kursrisiken werden nicht in Anspruch genommen.

Aufgrund des Anlagehorizonts der Anleihen von über sechs Jahren scheidet auch diese Anlageform aus, zumal bei einer sich abzeichnenden Zinstrendwende die Rendite für die lange Laufzeit zu gering ausfällt.

Ein weiter steigendes Verwarentgelt wird in Kauf genommen.

Vorrangig vor der Reduzierung eines Verwarentgelts bleibt weiterhin die Sicherheit der Anlage und die kurzfristige Verfügbarkeit der Mittel im Vordergrund. Die Angelegenheit soll in einem Jahr erneut behandelt werden.

12 : 0

7. Darlehensvertrag mit der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee zur Zwischenfinanzierung der Erweiterung des Kinderhauses St. Johannes in Gstadt

Die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee übernimmt im Rahmen einer Zweckvereinbarung die Errichtung und den Betrieb des Kinderhauses für die Mitgliedsgemeinden Breitbrunn a. Chiemsee, Gstadt a. Chiemsee und

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 02.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Chiemsee.

Das Kinderhaus muss zur Schaffung zusätzlicher Plätze umgebaut und erweitert werden. Die Fertigstellung ist Mitte 2023 geplant. Nach aktueller Kostenberechnung wird mit rund 3,7 Mio. € Investitionskosten gerechnet.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Kreditaufnahmen in Höhe von voraussichtlich 2 Mio. €.

Um die 350.000 € werden von den Mitgliedsgemeinden unmittelbar über die Umlagezahlungen an die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn getragen.

Für das Projekt wurden Fördermittel von über 1 Mio. € beantragt. Planmäßig können diese Fördermittel nur nach Baufortschritt abgerufen werden. Die Schlusszahlungen werden erst nach Einreichung der endgültigen Verwendungsnachweise ausbezahlt. Mit einem vollständigen Zahlungseingang der Fördermittel kann daher erst im Jahr 2024 gerechnet werden.

Zur Erfüllung der mittels Zweckvereinbarung übertragenen gemeinsamen Aufgabe könnte die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee zur Zwischenfinanzierung bis zum Erhalt der Fördermittel einen zinslosen Kredit in Höhe von bis zu 750.000 € zur Verfügung stellen, der nach Erhalt der Fördermittel bei entsprechender Kassenlage - spätestens im Haushaltsjahr 2024 - zurückbezahlt wird. Ein Rückzahlungsrisiko mit der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee als Kreditnehmer ist nicht vorhanden.

Die Gemeinde Gstadt hat Rücklagen in Höhe von 5 Mio. €, die bei stabiler Finanzlage auch in den nächsten Haushaltsjahren nicht in voller Höhe verplant sind. Für diese Rücklagen hat die Gemeinde Gstadt ein Verwarentgelt in Höhe von bis zu 0,5 % gegenüber den Banken zu zahlen. Durch die Kreditgewährung könnte die Gemeinde Gstadt ihre Verwarentgelte reduzieren, zumal Anlagemöglichkeiten, die keine Negativzinsen ausweisen, eine Bindefrist von 7 Jahren haben.

Der Entwurf eines Darlehensvertrages wird dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert.

Mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Rosenheim fand am 24.01.2022 eine Besprechung statt. Diese stimmt der Vorgehensweise und dem vorgelegten Darlehensvertrag zu. Das Darlehen ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BAFin) anzuzeigen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee stellt der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn zur Zwischenfinanzierung des Um- und Erweiterungsbaus des Kinderhauses St. Johannes in Gstadt bis zum Erhalt der Fördermittel einen zinslosen Kredit in Höhe von bis zu 750.000 € zur Verfügung.

Dem Darlehensvertrag in der vorgelegten Form wird zugestimmt. Das Darlehen ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BAFin) anzuzeigen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 02.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

8. Antrag der Wasserwacht Breitbrunn auf finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung eines Einsatzbootes sowie einer Krananlage

Dem Gremium wird der Antrag vom 07.01.2022 zur Kenntnis gegeben. Die Wasserwacht Breitbrunn, die auch für den Gemeindebereich Gstadt zuständig ist, hat das SEG-Flachwasserboot mit Förderung und einem Eigenanteil finanziert.

Um dieses Boot in der Halle lagern zu können, soll eine Krananlage installiert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 7.186,41. Die Montage übernimmt die Wasserwacht in ehrenamtlicher Arbeit.

Die Gemeinde Gstadt wird um einen Zuschuss zur Krananlage gebeten.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von € 2.500, was etwa einem Drittel der Kosten für die Krananlage und der TÜV-Gebühren entspricht, zu gewähren. Ebenso sollen die ehrenamtlichen Helfer bei der Montage zu einer Brotzeit eingeladen werden.

12 : 0

9. Anträge auf Zuschuss zur Förderung der Vereinsarbeit

Von neun örtlichen Vereinen sind Zuschussanträge zur Förderung von Kunst und Kultur, zur Jugendarbeit oder zur Förderung der sportlichen Betätigung eingereicht worden. Für die in diesem Zusammenhang getragenen Aufwendungen wird die Gemeinde um finanzielle Unterstützung gebeten.

Frauenbund Breitbrunn-Gstadt	20,-- €
Förderverein der Grundschule	50,-- €
Gebirgstrachten-Erhaltungsverein	570,-- €
Jugendclub	20,-- €
Männergesangsverein	30,-- €
Schützenverein Gemütlichkeit Breitbrunn	770,-- €
TSV Breitbrunn-Gstadt	5.700,-- €
Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Breitbrunn-Gstadt	60,-- €
Yachtclub Gollenshausen	90,-- €

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinsarbeit zu fördern und den Vereinen die beantragten Zuschüsse von insgesamt 7.310,-- € zu gewähren.

12 : 0

10. Befristetes Beitrittsangebot des Regionalwerks Chiemgau-Rupertiwinkel

Das befristete Beitrittsangebot des Regionalwerks Chiemgau-Rupertiwinkel vom 21.01.2022 wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Das Regionalwerk wurde Ende 2020 von insgesamt 16 Kommunen gegründet und kümmert sich insbesondere um Fragen zum Thema regionale Energieversorgung und

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 02.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Energiezukunft. Allen Kommunen der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Rosenheim und Traunstein haben jetzt nochmal die Möglichkeit dem Regionalwerk beizutreten. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. € 30.000,--.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, bei einer Informationsveranstaltung teilzunehmen. Das Thema ist dann in einer darauffolgenden Sitzung erneut zu behandeln.

12 : 0

11. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Zur besseren Oberflächenentwässerung am Strandbad in Gollenshausen wurde der Auftrag an die Fa. Heindl vergeben.

12. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Stellplatznachweis für Neubau an der Lienzinger Straße 6

In der letzten Sitzung wurde der Stellplatznachweis für den Neubau an der Lienzinger Straße 6 vom Gremium gefordert. Dieser wird anhand eines Lageplanes zur Kenntnis gegeben.

b) Auszahlung der ersten Zuschussrate für die Filialkirche Gstadt a. Chiemsee
Das Schreiben vom 25.01.2022 wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Darin wird die Auszahlung der ersten genehmigten Zuschussrate in Höhe von € 25.000,-- gefordert. Die Auszahlung erfolgt in den nächsten Tagen.

c) Erneuerung Waldstraße

Dem Gremium werden die geplanten Termine bekannt gegeben.

d) Bauhoflader

Am Bauhoflader gehören nach einer Überprüfung sämtliche Hydraulikschläuche ausgetauscht. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf ca. € 7.700,-- brutto. Das Gremium nimmt die Kostenschätzung zur Kenntnis und spricht sich einstimmig für eine Erneuerung der Schläuche aus. In einer der nächsten Sitzungen soll ein detailliertes Angebot zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

e) Gerichtsverhandlung

In der letzten Sitzung wurde das Gremium über die am 17.01.2022 stattfindende Gerichtsverhandlung informiert. Es liegt noch nichts schriftliches vor, somit kann noch kein Ergebnis mitgeteilt werden.

f) Verkehrsführung

Gemeinderatsmitglied Anderl verteilt an das Gremium eine Diskussionsgrundlage zur besseren Verkehrsführung in Gstadt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 02.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

g) Mitterndorf BV Mattsburg

Durch das Gerüst wird die Straße verengt, sodaß der Verkehrsteilnehmer ausweichen muss und evtl. die nötige Durchfahrtshöhe nicht mehr gegeben ist. Der Bauherr ist zu informieren.

13. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.01.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Es wird angemerkt, daß unter Top 8, Sanierungsmaßnahmen am Uferweg in Weingarten, lediglich die Gesamtkosten und nicht die Einzelkosten genannt wurden.

Ansonsten werden gegen die Niederschrift keine weiteren Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin